

20. Juni 2021

Frankreich: Einreiseauflagen weiter gelockert!

Unternehmen, die Einsätze in Frankreich durchführen, müssen neben der Einhaltung der französischen Entsendeauflagen, der in Frankreich gelten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie der Corona-Auflagen am Einsatzort, bei der Einreise noch immer einige Pandemie-bedingte Auflagen beachten. Lockerungen gab es zwischenzeitlich in Bezug auf die Mitführung des „Justificatif de déplacement professionnel“. Darüber hinaus ist seit dem 20. Juni 2021 die Ausgangsperre aufgehoben worden. Weiterhin verpflichtend sind folgende Auflagen:

- Mitführung eines **negativen Antigen-Tests**, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder eines **negativen PCR-Test**, der nicht älter als 72 Stunden ist.
Vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.
Ausnahmen von der Testpflicht bestehen zudem für Straßenverkehrsunternehmen (Güter- und Personentransport), Dienstfahrten, bei denen aufgrund ihrer Dringlichkeit und Häufigkeit kein Test möglich ist, Grenzgänger bzw. Grenzpendler und grenzüberschreitende Aufenthalte von einer Dauer unter 24 Stunden im Grenzgebiet innerhalb eines Radius von maximal 30 km von Wohnort entfernt. **Ausnahmen sind durch entsprechende Belege glaubhaft zu machen!**
- Mitführung einer **Eigenerklärung** bezüglich des Einsatzes; das Formular ist auf der Internetseite des französischen Innenministeriums online zugänglich unter: <https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de-voyage>
- Bei der Rückreise nach Deutschland sind die einschlägigen Auflagen der jeweiligen Einreiseverordnungen der einzelnen Bundesländer zu beachten.
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>
- Weitere Informationen zu den Corona-bedingten Auflagen in Frankreich finden sich online unter: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F35249>

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de